

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinsicher Landtag
Umdruck 19/4186

12. Juni 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP 14 (Folgen der Coronakrise für die öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen sowie die freien Kulturschaffenden) der Sitzung des Bildungsausschusses am 4. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Knöfler,

wie vom Ausschuss erbeten, berichte ich gern noch einmal schriftlich zu dem o.g. Tagesordnungspunkt:

Die Coronakrise bedeutet für Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende einen tiefen Einschnitt. Während der Schließung der Einrichtungen und des weitgehend stillstehenden Kulturlebens sind Einnahmen in erheblichem Umfang weggebrochen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Abwendung von Existenzbedrohungen ergänzend zum vorrangigen Bundesprogramm, die „Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein“ für gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen aufgelegt. Antragsberechtigt waren bis 31. Mai 2020 1.) Einrichtungen, die eine Landesförderung erhalten, 2.) Einrichtungen, die sich wirtschaftlich am Markt betätigen und keine Landesförderung erhalten, und 3.) Einrich-

tungen, die aufgrund der fehlenden Teilnahme am Markt nicht das Soforthilfeprogramm des Bundes oder des Landes in Anspruch nehmen können - dies meint insbesondere ehrenamtlich geführte Vereine. Bis zum 31. Mai 2020 sind 105 Anträge eingetroffen, wovon ca. 45 berücksichtigt werden konnten. Insgesamt kalkulieren wir derzeit ein Hilfsvolumen von rund 4,5 Mio. Euro, das bewilligt wird. Voraussetzung für die Beantragung von Hilfen war grundsätzlich der Nachweis eines akut drohenden Liquiditätsengpasses. Mittlerweile stellt sich heraus, dass viele Kultureinrichtungen dieses Kriterium erst im weiteren Verlauf des Jahres erfüllen werden. Insbesondere Kulturträger, die Landesförderung erhalten, konnten eine existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage bisher abwenden, auch weil das Land Zuwendungsmittel, die derzeit nicht dem beantragten Zweck dienen können, beim Empfänger belässt und Umwidmungen für geänderte kulturelle Ziele aktiv unterstützt.

Zu den besonders betroffenen Zielgruppen zählen freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Genres. Die Veranstaltungsverbote in den ersten acht Wochen der Krise kam für viele einem Berufsverbot gleich, bereits gebuchte Auftritte und damit ihre regulären Einkommensmöglichkeiten sind weggebrochen.

Für sie hat der Landeskulturverband gleich zu Beginn der Krise zunächst auf Spendenbasis mit dem Hilfsfonds #KulturhilfeSH eine schnelle und unbürokratische Unterstützung geschaffen, die das Land mit insgesamt 3 Millionen Euro unterstützt. Um an der Vergabe von zunächst 500 Euro, nun 1.000 Euro pro Projekt teilnehmen zu können, ist die Einreichung einer kurzen Projektskizze erforderlich. Bis zum 8. Juni 2020 sind aus Landesmitteln 951 Anträge mit einem Volumen von 624.500 Euro bewilligt worden, bis zum Ende der vorläufigen Laufzeit (15. Juni 2020) wird mit einem Bewilligungsstand von ca. 640.000 Euro gerechnet. Für solselbständige Kunstschaftende hat der Bund darüber hinaus einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung geschaffen.

Schrittweise können seit Anfang Mai Kultur- und kulturelle Weiterbildungseinrichtungen unter strengen Auflagen wieder öffnen. Bund und Länder haben sich verständigt, dass dies in den jeweiligen Kunstsparten auf Grundlage von Konzepten, die durch einschlägige Branchen- und Berufsverbände in Kenntnis der jeweiligen sparten- und

branchenspezifischen Bedingungen erarbeitet werden, mit individuell vor Ort angepassten Hygiene- und Schutzkonzepten geschehen soll. Insbesondere für Veranstaltungen, Theateraufführungen und Musikfestivals ergibt sich allerdings aus den Abstandsauflagen, dass diese faktisch nicht oder nur mit großen Einschränkungen des Publikumverkehrs stattfinden können. Entweder sind die vorhandenen Raumkapazitäten zu gering (z.B. Freie Theater, Soziokulturelle Zentren, Kinos) oder Aufwand und wirtschaftlicher Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Hinzu kommt, dass viele Einrichtungen derzeit Kurzarbeit angemeldet haben, um Kosten zu sparen. So wurde die reguläre Theaterspielzeit 2019/2020 von allen öffentlichen Theatern für beendet erklärt, die bekannten Festivals (Eutiner Festspiele, JazzBaltica, FolkBaltica, Norden Festival, SHMF u.v.m.) wurden abgesagt; verkaufte Karten werden derzeit rückabgewickelt. Gleichzeitig haben einige Veranstalter alternative Formate konzipiert, die sie im Sommer überwiegend virtuell anbieten werden. Dabei ist vor allem das Schleswig-Holstein Musik Festival zu erwähnen, das für sein Publikum einen eintrittsfreien „Sommer der Möglichkeiten“ bietet, damit Kunst und Kultur trotz Einschränkungen sichtbar bleiben.

Daneben hat die Krise weitere bemerkenswerte Innovationsschübe hervorgebracht und deutlich gemacht, wie kreativ und flexibel gerade der Kultursektor in dieser Zeit ist. Dies betrifft neue Online-Angebote zum Beispiel für den Musikunterricht oder Museumsvermittlung, neue digitale Kunstformate und gemeinsame Aktionen im virtuellen Raum. Der Landeskulturverband konzipiert derzeit eine Plattform, auf der sich Kunstschaffende und Kulturinstitutionen aus Schleswig-Holstein mit ihren aktuellen Angeboten präsentieren können. Sie beinhaltet neben einer Spendenmöglichkeit auch ein Verkaufstool. Die Landesregierung unterstützt diese und ähnliche Entwicklung durch ein Digitalisierungsprogramm mit einem Volumen von 5 Millionen Euro, das Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen adressiert.

Es zeichnet sich ab, dass die kommenden Monate weitere finanzielle Herausforderungen für die Kultureinrichtungen bereithalten werden. Beispielsweise wird der Personalbedarf für ein Wiederanfahren des Betriebs höher sein, während gleichzeitig weniger Besucherinnen und Besucher zu erwarten sind. Um belastbare Aussagen zur Abschätzung der mittelfristigen finanziellen Folgen für die öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen sowie die freien Kulturschaffenden zu treffen, ist es noch zu

früh. In jedem Fall ist aber auch nach schrittweisen (Teil-)Wiedereröffnungen noch lange mit zum Teil deutlichen Einnahmeverlusten und entsprechenden Hilfebedarfen in der Branche zu rechnen.

Weitere Hilfen für Kultureinrichtungen wie Kulturschaffende sind in Planung. Mittel dafür stehen derzeit noch in ausreichender Höhe zur Verfügung. Aktuell werden Konkretisierungen der angekündigten Programme auf Bundesebene abgewartet, um ergänzend subsidiär prüfen und beschließen fördern zu können.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien